



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Gesetzliche Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte**

Der Landtag wolle beschließen:

Beamtinnen und Beamte des Landes sollen sich künftig ohne finanzielle Nachteile für eine gesetzliche Krankenversicherung entscheiden können. Statt individueller Beihilfe soll das Land auf Wunsch von Beamtinnen und Beamten den hälftigen Beitrag zu einer gesetzlichen Krankenversicherung zahlen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die entsprechenden Voraussetzungen per Gesetz zu schaffen.

### **Begründung**

Beamtinnen und Beamte wählen in der Regel eine private Krankenversicherung. Die überwiegenden Gründe dafür sind finanzielle. Das Land als Dienstherr zahlt für Beamtinnen und Beamte keinen Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung, sondern ausschließlich Beihilfe in Höhe von in der Regel 50 Prozent der Krankheitskosten. Die restlichen 50 Prozent können nur in der Privaten Krankenversicherung (PKV) abgesichert werden, in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gibt es keine Teilversicherung.

Jüngste Studien, wie die des Iges-Instituts im Auftrag der Bertelsmann Stiftung belegen den drastischen Anstieg der Beihilfeausgaben und verweisen auf die wachsenden fiskalischen Vorteile einer gesetzlichen Krankenversicherung für Bundes- und Landesdiener. Für das Land Sachsen-Anhalt haben sich die Beihilfeausgaben seit dem Jahr 2000 nahezu vervierfacht. Mit der wachsenden Zahl an Pensionären, denen bis zu 70 % der Krankheitskosten erstattet werden ziehen die Beihilfeausgaben künftig noch stärker an. Hinzu kommt ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand durch die Prüfung der Arztrechnungen und Berechnung der individuellen Beihilfe.

(Ausgegeben am 21.09.2017)

Angesichts der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts ist ein Ausstieg aus dem Beihilfesystem somit auch ein aus fiskalischer Sicht folgerichtiger Schritt.

Anfang August dieses Jahres hat mit dem Hamburger Senat nun die erste Landesregierung beschlossen, ein „Gesetz über die Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ auf den Weg zu bringen. Ab dem 1. August 2018 sollen demnach Beamtinnen und Beamte die Wahl zwischen einer gesetzlichen und privaten Krankenversicherung haben. In beiden Fällen zahlt das Land Hamburg dann die hälftige Beitragssumme.

Neben den öffentlichen Haushalten sowie den Beamtinnen und Beamten würden auch die gesetzlichen Krankenkassen und deren Versicherte profitieren. Die Beiträge der neuen Mitglieder würden zu Mehreinnahmen bei den Krankenkassen führen, welche in bessere Leistungen oder niedrige Beiträge für alle gesetzlich krankenversicherten Bürgerinnen und Bürgern resultieren.

Da die Beihilfe nicht zu den durch die Verfassung geschützten Grundsätzen des Berufsbeamtentums zählt, kann sie in ein System der Beteiligung der Arbeitgeber an den Krankenversicherungsbeiträgen überführt werden. Eine schrittweise Übertragung vorhandener Altersrückstellungen würde die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung zusätzlich stärken.

Swen Knöchel  
Fraktionsvorsitzender